

Kontraktorenmanagement der BASF Construction Additives GmbH



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Standortordnung.....	4
3. Auftragsvergabe	5
4. Kontraktorenselbsterklärung und Informationspflicht	5
5. Gesetze und Vorschriften	5
6. Interne Sicherheitsrichtlinien und Betriebsanweisungen	6
7. Zertifizierung von Kontraktoren	6
8. Subkontraktoren	7
9. Gefährdungsbeurteilung	7
10. Koordinator	7
11. Mitarbeit des Kontraktors	8
12. Einweisung	8
13. Unterweisung	8
14. Kontraktorenschulung	8
15. Unfall- und Schadensmeldungen	9
16. Arbeitsmittel.....	10
17. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung.....	10
18. Abfälle und Wertstoffe	10
19. Gefahrstoffe.....	11
20. Verschwiegenheitspflicht.....	11
21. Kontraktorenbeurteilung (Lieferantenbewertung).....	11
22. Anlagen	12
23. Internet	12
24. Datenschutz	12
Kontraktorenselbsterklärung	13
Anmeldung von Subkontraktoren	14

1. Einleitung

Die BASF Construction Additives GmbH (nachfolgend auch "BASF" oder "Auftraggeber" genannt) verpflichtet sich mit ihrer Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltpolitik zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Durch eine offene Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern und der Öffentlichkeit verbessert die BASF Construction Additives GmbH das Verständnis für Sicherheit und Umweltschutz für alle Tätigkeiten des Unternehmens.

Daher erwartet die BASF Construction Additives GmbH, dass die von ihr beauftragten und auf ihrem Betriebsgelände tätigen Dienstleister (nachfolgend "Kontraktoren" oder "Auftragnehmer" genannt) die gleichen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltstandards anwenden wie die BASF Construction Additives GmbH selbst. Der Verhaltenskodex für Lieferanten mit den darin definierten USG-Standards ist zu beachten.

Sicherheit hat immer Vorrang



„ Wenn Sie die Lebensrettenden Regeln der BASF missachten, entscheiden Sie sich gegen BASF – deshalb stoppen Sie jede Arbeit, die nicht sicher erledigt werden kann.“

Uwe Liebelt, Werkstatler Ludwigshafen



Lebensrettende Regeln der BASF

 <p>Rauchen und offene Flammen verboten</p>	 <p>Alkohol- und Drogenverbot auf dem Werksgelände</p>	 <p>Betreten von gekennzeichneten Gefahrbereichen verboten</p>
 <p>Entfernen und Umgehen von Sicherheitseinrichtungen verboten</p>	 <p>Gefährliche Arbeiten nur mit Erlaubnisschein</p>	 <p>Arbeiten in Höhe immer mit Absturzsicherung</p>

Wichtige Hinweise:

- Die **Kontraktorenschulung** ist vor Aufnahme der Tätigkeit Online durchzuführen (siehe **Punkt 14**).
- Der **Unterschriftsberechtigte** ist benannt, bekannt und auch stets vor Ort der Ansprechpartner (siehe **Punkt 14**).
- Geprüfte, bedarfsgerechte **Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung** wird mitgeführt und vorschrifts- und bestimmungsgemäß verwendet (siehe **Punkt 17**).
- Die Kontraktorenmitarbeiter erhalten vor Aufnahme der Tätigkeit eine **arbeitsplatzbezogene Sicherheitsunterweisung** (siehe **Punkt 14**).
- Die **Kontraktorenselbsterklärung (KSE)** sowie erforderliche Zertifizierungsnachweise liegen vor Aufnahme der Tätigkeit vollständig vor (siehe **Punkt 7**). Evtl. Subkontraktoren sind angemeldet und erfüllen das gleiche Qualifikationsniveau wie der Kontraktor selbst (siehe **Punkt 8**).
- Das Dokument "**Kontraktorenmanagement der BASF Construction Additives GmbH am Standort Trostberg**" wurde durchgelesen und akzeptiert (siehe **Punkt 2**).

2. Standortordnung

Am Standort Trostberg der BASF Construction Additives GmbH gelten folgende Dokumente in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung, in denen die Grundregeln für einen sicheren und reibungslosen Betrieb des Standortes beschrieben sind.

- Hausordnung für deutschen Standorte der AlzChem Trostberg GmbH*)
- Hausordnung für die Gebäude B08 und B09 der BASF Trostberg
- Sicherheitsrichtlinie 4 Unterweisung von Kontraktoren-Mitarbeitern der AlzChem Trostberg GmbH*)

Die Auftragnehmer stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter sowie die von ihnen eingesetzten Subkontraktoren einschließlich deren Mitarbeiter die Standortordnung kennen und einhalten. Exemplare der Standortordnung sind an den Werkstoren erhältlich, stehen im Internet bereit oder können beim Technischen Einkauf der BASF angefordert werden.

Mit Auftragsannahme wird die Standortordnung genau wie das Kontraktorenmanagement verbindlicher Vertragsbestandteil des Auftrages!

*) Gültigkeit für den CHEMIEPARK TROSTBERG mit dem Standortbetreiber AlzChem Trostberg GmbH

3. Auftragsvergabe

Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt durch den Technischen Einkauf der BASF bzw. bei delegierten Einkaufsfunktionen durch die zuständigen Fachabteilungen.

Sofern nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, werden mit Auftragsannahme diese Richtlinien und die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BASF SE in ihrer jeweiligen aktuellen Internetfassung Vertragsbestandteil (siehe Internet).

Die BASF Construction Additives GmbH benennt zu jedem Auftrag einen Auftragsverantwortlichen.

Der Auftragsverantwortliche bildet die Schnittstelle zu allen internen Einheiten und Fachstellen.

Alle Abweichungen des Leistungsumfanges wie z. B. Defekte, Abweichungen von diesem Kontraktorenmanagement, aber insbesondere auch Unfälle, Sicherheits- und Gesundheitsschutzmängel usw. sind dem Auftragsverantwortlichen unverzüglich (ggf. auch schriftlich) mitzuteilen.

4. Kontraktorenselbsterklärung und Informationspflicht

Der Auftragnehmer füllt vor Auftragserteilung die Kontraktorenselbsterklärung (siehe Anlage Kontraktorenselbsterklärung auf Seite 13) aus und sendet diese unterschrieben an die E-Mail-Adresse Kontraktorenmanagement-BCA@basf.com des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer teilt dem Ansprechpartner des Auftraggebers spätestens vor Arbeitsbeginn mit, wer für den Auftrag als verantwortlicher Ansprechpartner des Auftragnehmers vor Ort zuständig ist.

Änderungen sowie sonstige Meldungen aus diesem Konzept, dem Anhang und deren Aktualisierungen sind ebenfalls schriftlich an den Technischen Einkauf zu richten.

Die Kontraktorenselbsterklärung muss vom Auftragnehmer selbständig bei Änderungen erneuert werden.

Ist der zertifizierte Nachweis eines Arbeitssicherheitsmanagementsystems erforderlich, so muss der Auftragnehmer diese Nachweis gemäß seiner Geltungsdauer regelmäßig erneuern (vgl. **Punkt 7**).

5. Gesetze und Vorschriften

Alle für seinen Leistungsumfang jeweils anwendbaren Gesetze, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften sind von dem Auftragnehmer einzuhalten.

Die Vorgaben der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge sind vollumfänglich für alle Mitarbeiter von Kontraktoren einzuhalten.

Alle Arbeiten sind werkstags (Montag bis Freitag) während der Regelarbeitszeit (Zeitraumen 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) durchzuführen.

Werden Abweichungen und Mehrarbeiten (z. B. Wochenendarbeit) aus betrieblichen Gründen erforderlich, sind diese mit dem Auftragsverantwortlichen abzustimmen.

Abweichungen bedürfen der Genehmigung mit Formular "Anmeldung von Arbeiten außerhalb Normalarbeitszeit mit Einfahrtserlaubnis für PKW und LKW". Der Auftragnehmer hat sich selbst um die Anzeige bei zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zu kümmern.

6. Interne Sicherheitsrichtlinien und Betriebsanweisungen

Neben den unter Punkt 2. genannten Vorschriften können im Bedarfsfall weitere Regelungen wie standortbezogene Sicherheitsrichtlinien und Betriebsanweisungen nach Information durch den Auftragsverantwortlichen zur Anwendung kommen.

7. Zertifizierung von Kontraktoren

Abhängig von dem Gefährdungspotenzial der zu erbringenden Leistungen sind unterschiedliche Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Zertifikate (SGU-Zertifikate) nachzuweisen. Die Form des nachzuweisenden Zertifikates richtet sich nach dem Risikopotenzial der zu erbringenden Leistung und dem Gefährdungspotenzial des Ortes, an dem die Leistung erbracht werden soll. Die Festlegung der erforderlichen Zertifikate, bezogen auf die zu erbringenden Gewerke, ist in den Anlagen (Kontraktoren-Zertifizierungsmatrix und Gewerkspezifische Mindestzertifizierungs-Anforderungen siehe Seiten 15 und 16) und im Internetauftritt (siehe **Punkt 23** Internet) der BASF nachzulesen und wird bei der Ausschreibung festgelegt. Bei der Ausführung mehrerer Gewerke ist das höchste angeforderte Zertifikat erforderlich. Eventuell eingesetzte Subkontraktoren müssen vor Beginn der Arbeiten vom Hauptkontraktor mit einer Subkontraktorenanmeldung (S. 14 und **Punkt 8**) angemeldet werden, dieselben Qualifikationen wie der Kontraktor selbst erfüllen und die für deren Gewerk erforderlichen Zertifikate ebenfalls nachweisen.

Der Auftragnehmer sendet die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Zertifikate (SGU-Zertifikate) vor Auftragserteilung an die E-Mail-Adresse Kontraktorenmanagement-BCA@basf.com des Auftraggebers.

Die BASF Construction Additives GmbH behält sich vor, die Kontraktoren und ihre Subkontraktoren nach Ankündigung durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Experten zu auditieren.

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) wird von Auftragnehmern nicht benötigt, wenn Gegenstand der Bestellung ausschließlich kaufmännische oder beratende Dienst- oder Werkleistungen sind (z. B. IT-Dienstleistungen, Beratung, planerische Tätigkeiten, Brief- und Paketzustellungen), die in Betriebsbereichen erbracht werden sollen, in denen für die kaufmännisch oder beratend tätigen Mitarbeiter eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) nicht vorgeschrieben ist.

8. Subkontraktoren

Der Einsatz von Subkontraktoren bedarf grundsätzlich der vorherigen und schriftlichen Anmeldung seitens des Hauptkontraktors.

Die Subkontraktorenanmeldung hat vor dem Arbeitsbeginn des Kontraktors zu erfolgen. Die zum Einsatz kommenden Subkontraktoren müssen über dieselben Qualifikationen wie der Kontraktor und über die für deren Gewerk erforderlichen Sicherheitszertifikate verfügen (siehe **Punkt 7. Zertifizierung von Kontraktoren und Anlage Subkontraktorenanmeldung auf Seite 14**).

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, jederzeit bei Vorliegen sachlicher Gründe und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen dem Einsatz des Subkontraktors zu widersprechen.

Die jeweiligen Regeln und Richtlinien der BASF Construction Additives GmbH sind auch im vollen Umfang für Subkontraktoren verpflichtend. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Subkontraktoren vor dem Einsatz bei der BASF Construction Additives GmbH schriftlich hinsichtlich der Einhaltung dieses Kontraktorenmanagements zu verpflichten und auf die Einhaltung hinzuwirken.

Subkontraktoren sind keine Vertragspartner des Auftraggebers.

9. Gefährdungsbeurteilung

Grundsätzlich gilt: Keine Arbeiten ohne Gefährdungsbeurteilung!

Jeder Kontraktor ist verpflichtet, vor Arbeitsaufnahme eine Gefährdungsbeurteilung seiner gewerkspezifischen Tätigkeiten eigenverantwortlich durchzuführen, zu dokumentieren und auf Verlangen den Fachstellen der BASF vorzulegen.

Insbesondere ist eine Beurteilung der gegenseitigen Gefährdung vorzunehmen. Bei der Gefährdungsbeurteilung bezüglich betriebsspezifischer Gefahren eines Chemieunternehmens unterstützen die Verantwortlichen der Betriebe und die Fachstellen der BASF Construction Additives GmbH den Kontraktor.

Weitere Ausführungen hierzu sind in den Sicherheitsrichtlinie 2 Arbeitsfreigabe-Verfahren (Erlaubnisscheine) inkl. Anlagen geregelt.

Der Kontraktor benennt dem Auftraggeber seine verantwortlichen Personen für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung im Rahmen von Erlaubnisscheinen (siehe Punkt 14. Kontraktorenschulung).

10. Koordinator

Die BASF Construction Additives GmbH setzt bei Bedarf einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz ein. Dieser ist in seiner Funktion dem Kontraktor gegenüber sicherheitstechnisch und in Fragen des Gesundheitsschutzes weisungsbefugt.

11. Mitarbeit des Kontraktors

Kontraktoren dürfen nur ausreichend qualifiziertes Personal unter Einhaltung einschlägiger gesetzlicher, tariflicher und sonstiger Vorschriften einsetzen.

Die Kontraktorenmitarbeiter müssen der deutschen Sprache mächtig sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Vorgabe abgewichen werden. In diesem Fall trägt der betreffende BASF-Mitarbeiter die Verantwortung.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind entsprechende Qualifizierungsbescheinigungen für das eingesetzte Personal vorzulegen.

Grundsätzlich bleibt die Personalverantwortung für seine Mitarbeiter beim Kontraktor.

Die Kontraktorenmitarbeiter können die Werkskantine und den Kiosk nutzen, die Benutzung aller anderen Sozialräume, Raucherräume usw. bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

12. Einweisung

Nach Auftragsannahme setzen sich der Kontraktor bzw. dessen Verantwortlicher mit dem Auftragsverantwortlichen, dem Verantwortlichen der Anlage oder dem Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz des Auftraggebers in Verbindung, um das Einweisungsgespräch zu führen.

13. Unterweisung

Vor Arbeitsaufnahme und in jährlichen Abständen hat jeder Kontraktor sein am Standort eingesetztes Personal hinsichtlich der zu beachtenden Sicherheitsvorschriften zu unterweisen.

Die Unterweisungen sind zu dokumentieren und auf Verlangen den Fachstellen der BASF Construction Additives GmbH vorzulegen.

14. Kontraktorenschulung

Der Zutritt auf das Betriebsgelände ist nur mit einem gültigen Werksausweis für Kontraktoren/Fremdfirmenmitarbeiter und einem Personalausweis erlaubt und möglich.

Der Kontraktorenmitarbeiter muss, um den Werksausweis zu erhalten, eine standort-spezifische Schulung nach Sicherheitsrichtlinie 4 Unterweisung von Kontraktoren-Mitarbeitern des Standortbetreibers AlzVhem GmbH absolvieren. Auch beim Durchführen von Arbeiten in den Anlagen und Gebäuden der BASF Construction Additives GmbH außerhalb des Chemieparkgeländes muss der Kontraktorenmitarbeiter diese standortspezifische Schulung absolvieren. Um Wartezeiten oder unnötige Wege zu vermeiden, sollte die Schulung vorab online unter <https://km.alzchem.com/Login/Register.aspx> bzw. unter www.alzchem.com/de unter "Quicklinks" / "Kontraktorenmanagement" durchgeführt werden und ist unterschrieben mitzubringen. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, diese Schulung direkt an der Pforte

1 in Trostberg durchzuführen. Mit dem gültigen Schulungsnachweis erhält der individuelle Mitarbeiter des Auftragnehmers vom Auftraggeber an der Pforte den Werksausweis.

Der Auftragnehmer muss auf dem Schulungsnachweis vermerken, ob der individuelle Mitarbeiter berechtigt ist, Arbeitsgenehmigungen zu beantragen, zu holen und verantwortlich für den Auftragnehmer zu unterzeichnen.

Die Sicherheitsschulung hat ein Jahr Gültigkeit. Sollte die Sicherheitsschulung abgelaufen sein, muss sie erneut durchgeführt werden um die Sperre des Werksausweises aufzuheben.

Die Sicherheitsschulung wird durch den Standortbetreiber AlzChem Trostberg GmbH administriert, die Datenschutzerklärung ist unter <https://www.alzchem.com/de/datenschutz/> einsehbar. Für Fragen zur Sicherheits-schulung wenden Sie sich bitte an den Werkschutz der AlzChem Trostberg GmbH.

Produktionsanlagen, Laboratorien und Läger dürfen nur betreten werden, wenn im Vorfeld die wichtigsten Sicherheits- und Verhaltensregeln nachweislich (schriftlich) mit den zur Verfügung stehenden Medien unterwiesen wurden.

An den Arbeitsplätzen vor Ort müssen die Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn ebenfalls auf die jeweiligen betrieblichen Verhaltens- und Schutzmaßnahmen sowie mögliche Gefährdungen, insbesondere die Flucht-, Rettungswege und den Sammelplatz, hingewiesen werden (Bereich Produktion: Allgemeine Sicherheitsunterweisung Produktion BCA, Standort Trostberg; Bereich Facility Management: Betriebsanweisung 093 für Fremdfirmen).

Für Arbeiten an Betriebsmitteln (z. B. Anlagen, Gebäuden, Maschinen usw.) bedarf es grundsätzlich der Genehmigung des Auftraggebers. Gleiches gilt auch für die Nutzung und das Bedienen von Anlagen, Einrichtungen und Geräten.

15. Unfall- und Schadensmeldungen

Bei Unfall- und Schadensereignissen sind die in der Standortordnung beschriebenen Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Alle Ereignisse (Unfälle, Umweltereignisse, Sachschäden usw.) sind unverzüglich dem Auftragsverantwortlichen und dem SGU-Verantwortlichen zu melden.

Im Falle von Arbeitsunfällen von Mitarbeitern des Auftragnehmers muss eine Erstversorgung immer durch den Werksärztlichen Dienst des Standortes erfolgen.

Bei Unfällen und Erkrankungen sind grundsätzlich keine Eigentransporte durchzuführen.

Sobald eine D-Arzt-Behandlung erforderlich ist oder ein Arbeitsunfall mit Ausfalltagen vorliegt, führt der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer zeitnah eine Ereignisanalyse durch.

Darüber hinaus sind bei Arbeitsunfällen mit Ausfalltagen dem Auftraggeber die Anzahl der Ausfalltage zu übermitteln.

16. Arbeitsmittel

Eingebrachte Arbeitsmittel, wie z. B. Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge usw., müssen sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden und für den Einsatz (z. B. Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen) geeignet sein. Die eingesetzten Arbeitsmittel sind kontraktorenspezifisch zu kennzeichnen. An Gerüsten muss eine eindeutige Sperrkennzeichnung oder ein Freigabebeschein angebracht sein. Kontraktoren müssen Nachweise über ihre, auf das Werkgelände eingeführten, Materialien und Arbeitsmittel führen.

17. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung

Die notwendige und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss seitens des Kontraktors zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss die Arbeitskleidung den Anforderungen der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes entsprechen. Die entsprechenden Rechtsvorschriften, Normen und Regeln einschließlich der Unfallverhütungsvorschriften sind hierbei zu beachten.

Hinweis: Zahlreiche Betriebsteile sind als explosionsgefährdeter Bereich ("Ex-Bereich") ausgewiesen. Bei der Auswahl der geeigneten Arbeitsschutzkleidung für Arbeiten in diesen Bereichen müssen zusätzlich die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 727 "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung" beachtet werden. Beim Betreten dieser Bereiche ist entsprechende Arbeitsschutzkleidung zu tragen. Alternativ kann auch nach DIN EN 1149-1 zertifizierte Kleidung getragen werden.

Kontaminierte Kleidung muss sofort gewechselt und einer geeigneten Reinigung oder fachlichen Entsorgung zugeführt werden.

18. Abfälle und Wertstoffe

Die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, die im Eigentum der BASF Construction Additives GmbH stehen, wird durch die entsprechende Fachabteilung des Auftraggebers organisiert. Ausnahmen müssen vom Auftraggeber schriftlich genehmigt werden. Für die Entsorgung obiger Stoffe im Eigentum des Kontraktors trägt dieser auch die Kosten und Verantwortung der Entsorgung, sofern nicht vertraglich der interne Entsorgungsprozess vereinbart wurde. Der Kontraktor muss auf Verlangen der BASF Construction Additives GmbH die entsprechenden Belege für die ordnungsgemäße Entsorgung vorlegen.

19. Gefahrstoffe

Der Einsatz, das Lagern und Umfüllen von Gefahrstoffen (z. B. Gas, Reinigungsmittel, Treibstoff usw.) ist Kontraktoren auf dem Werkgelände nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die BASF Construction Additives GmbH erlaubt.

20. Verschwiegenheitspflicht

Der Kontraktor hat seine Mitarbeiter hinsichtlich BASF interner Vorgänge zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Gleiches gilt auch für den Einsatz von Subkontraktoren.

21. Kontraktorenbeurteilung (Lieferantenbewertung)

Die gesamte Auftragsabwicklung sowie die Leistungsfähigkeit von Kontraktoren werden anhand eines Beurteilungssystems regelmäßig ausgewertet. Die Leistungskriterien unterteilen sich wie folgt:

- Qualität
- Liefertreue
- Service
- SGU-Leistung (Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz)

Bewertet wird über ein Punktesystem, aus dem sich dann folgende Leistungskategorien ergeben.

A-Lieferant:

Die Leistungserstellung sowie die Art der Durchführung entsprechen den Vereinbarungen und den Erwartungen der BASF Construction Additives GmbH.

Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen voll und ganz.

B-Lieferant:

Die Leistungserstellung sowie die Art der Durchführung entsprechen nicht in vollem Umfang den Vereinbarungen und den Erwartungen der BASF Construction Additives GmbH. Bei Bedarf werden dem Lieferanten diese Ergebnisse zur Optimierung der Leistungserstellung mitgeteilt.

Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Geringfügige Mängel wurden unverzüglich und dauerhaft abgestellt.

C-Lieferant:

Die Leistungserstellung sowie die Art der Durchführung entsprechen nicht den Vereinbarungen und den Erwartungen der BASF Construction Additives GmbH.

Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen entsprechen nur teilweise oder nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Vertragspartner mit einer C-Lieferanten-Bewertung sind dauerhaft nicht die geeigneten Vertragspartner der BASF Construction Additives GmbH.

22. Anlagen

- Kontraktorenselbsterklärung (Seite 13)
- Subkontraktorenanmeldung (Seite 14)
- Kontraktoren-Zertifizierungsmatrix (Seite 15)
- Gewerkspezifische Mindestzertifizierungsanforderungen (Seite 16/17)

23. Internet

Das Dokument zum Kontraktorenmanagement sowie alle individuellen Anlagen finden Sie im Internet unter

<https://www.basf.com/global/de/who-we-are/organization/locations/europe/german-sites/trostberg/kontraktorenmanagement.html>

24. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz für Dienstleister finden Sie im Internet unter

www.basf.com/datenschutz-eu.

BASF Construction Additives GmbH

Kontraktorenselbsterklärung (KSE)



Kontraktorenanschrift:

Firma: _____

Branche / Gewerk: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Legen Sie diese ausgefüllte und unterschriebene Seite Ihrem Angebot bzw. Ihrer Auftragsbestätigung bei.

Kontraktorenselbsterklärung

Das Unternehmen hat Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV § 3 und ArbSchG § 5 und § 6 durchgeführt, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen getroffen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	(gesetzliche) Mindestanforderung (an Unternehmen)
Das Unternehmen überprüft die fachliche und gesundheitliche Qualifikation seiner Mitarbeiter und stellt diese durch geeignete Maßnahmen sicher.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Alle Mitarbeiter werden gem. ArbSchG § 12 regelmäßig unterwiesen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Unterweisungen werden dokumentiert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Unfallereignisse werden untersucht und dokumentiert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Arbeitsmittel werden gem. den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig geprüft.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Mindestens ein Kontraktorenmitarbeiter vor Ort ist der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Das Unternehmen verfügt nachweislich über ein zertifiziertes Sicherheitsmanagementsystem (s. S. 16/17).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	AMS / SCC
Das Zertifikat liegt der Kontraktorenselbsterklärung bei.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	s. S. 16/17
Das Unternehmen setzt Subkontraktoren ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Einsatz von Subkontraktoren s. S. 14
Das Unternehmen fordert das gleiche Qualifikationsniveau und Sicherheitskonzept von seinen Subunternehmern. Dies wird vertraglich festgehalten, geprüft und in Form einer Subkontraktorenanmeldung dokumentiert (bitte Folgeseite(n) 14 ausfüllen und beilegen!).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber die entsprechenden Dokumente und Nachweise gemäß vorstehender Punkte jederzeit und kurzfristig vorzulegen.

Die Richtigkeit der vorgenannten Angaben wird hiermit bestätigt:

Ort/Datum: _____ **Unterschrift/Firmenstempel:** _____

Für jeden Subkontraktor hat der Hauptkontraktor eine solche Anmeldung vorzulegen und zu unterzeichnen:

Legen Sie diese ausgefüllte und unterschriebene Seite Ihrer Auftragsbestätigung bei.

Subkontraktorenanschrift:

Subkontraktor/Firma: _____
Branche / Gewerk: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Die Firma soll als Subkontraktor für den Hauptkontraktor

Hauptkontraktor/Firma: _____
Branche / Gewerk: _____
Auftrag/Projekt: _____

tätig werden. Der Hauptkontraktor versichert, dass er von seinem Subkontraktor das gleiche Qualifikationsniveau fordert, wie in der Kontraktorenselbsterklärung (KSE) angegeben, und dieses auf Verlangen der BASF vorlegt. Erfordern die Arbeiten einen Nachweis über ein zertifiziertes Sicherheitsmanagementsystem (S. 15-17), ist dieses beizulegen. Andernfalls ist eine schriftliche Sondergenehmigung der BASF nötig.

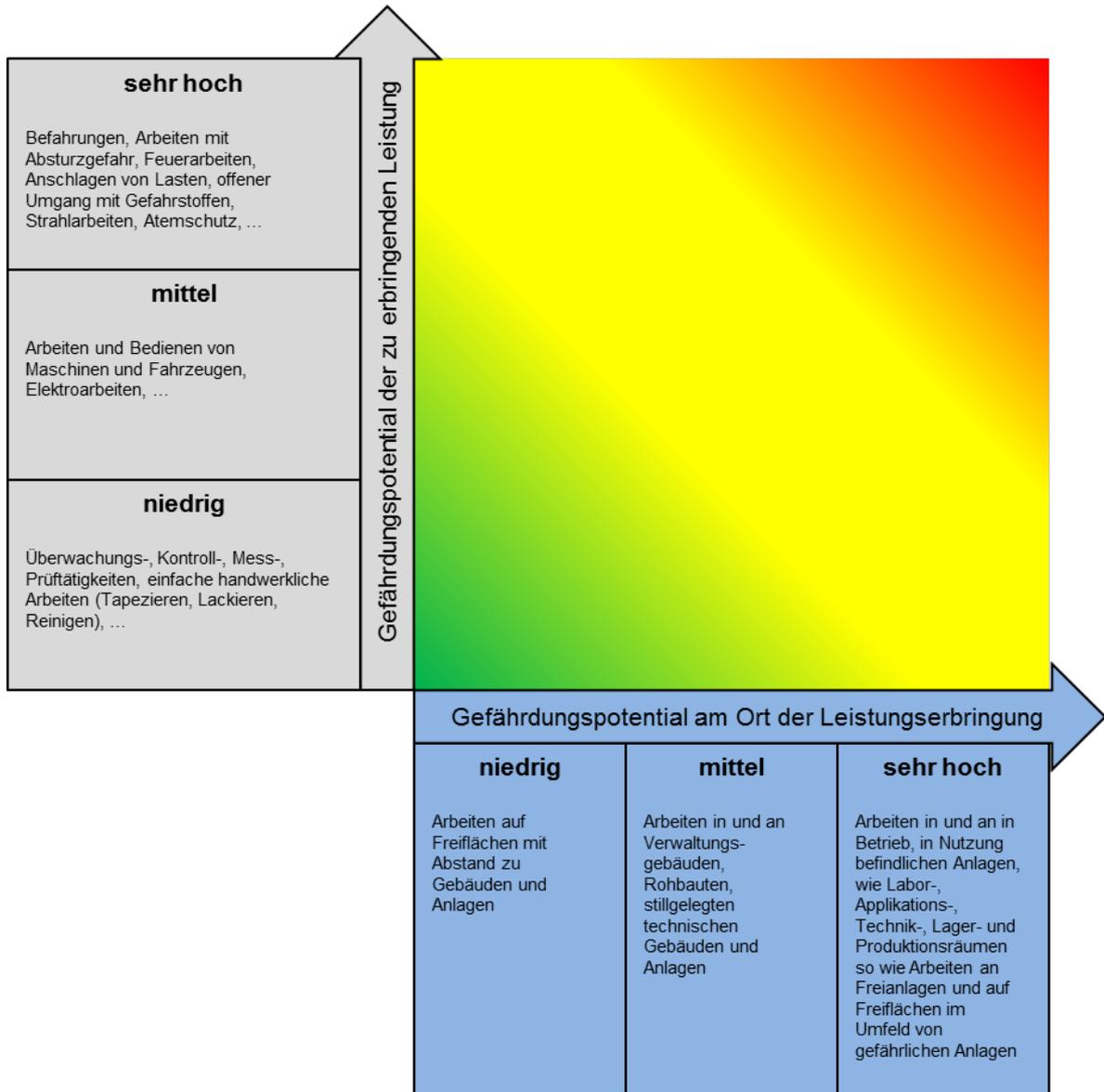
Subkontraktoren sind keine Vertragspartner des Auftragsgebers BASF Construction Additives GmbH!

Wir bestätigen, das Kontraktorenmanagement der BASF Construction Additives GmbH, die Sicherheitsrichtlinie 4 Unterweisung von Kontraktoren-Mitarbeitern und die Hausordnung in der aktuell geltenden Fassung gelesen zu haben und verpflichten uns gegenüber der BASF Construction Additives GmbH bei und in Zusammenhang mit allen zukünftig auf dem Betriebsgelände der BASF Construction Additives GmbH durchzuführenden Arbeiten das Kontraktorenmanagement und die Hausordnung einzuhalten und sämtliche darin enthaltenen Bestimmungen stets sorgfältig zu beachten.

Ort/Datum: _____ **Unterschrift/Firmenstempel:** _____
(Hauptkontraktor)

Sondergenehmigung (bei fehlendem SCC-/AMS-Zertifikat des Subkontraktors) von BASF:

erteilt am: _____ **von Unterschrift:** _____



- Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) uneingeschränktes Zertifikat (>35 MA und Einsatz von Subunternehmern)
 Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) eingeschränktes Zertifikat (< 35 MA und ohne Einsatz von Subunternehmern)
 Sicherheits Certifikat für Personaldienstleister (SCP)
- Arbeitsschutz-Management-Systeme, OHRIS (Occupational Health and Risk Management System)
 DIN EN ISO 45001:2018 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem)
 OHSAS (Occupational Health and Safety Assessment Series), SMS (Safety Management System)
 AMS BAU – Arbeitsschutz mit System
- Kontraktorenselbsterklärung (Grundvoraussetzung für die Vergabe von Aufträgen an Kontraktoren)

BASF Construction Additives GmbH

Gewerkspezifische Mindestzertifizierungsanforderungen



Anlagenbau / Wartung	Anlageninstandhaltung / Wartung Ex-Anlagen	KSE	AMS oder SCC	1	
	Anlageninstandhaltung / Wartung nicht Ex-Anlagen	KSE			
	Anlagenrückbau und Verschrottung	KSE			
	Aufzüge, Fahrtreppen	KSE	AMS oder SCC	1	
	Fernmeldeleitungsanlagen, EDV Installation	KSE	AMS oder SCC	1	
	Feuerfestbau	KSE			
	Feuerlöschanlagen und -geräte	KSE	AMS oder SCC	1	
	Garantie und Herstellerarbeiten an Maschinen	KSE			
	Hochspannungsanlagen	KSE	AMS oder SCC		
	Industriereinigung	KSE	AMS oder SCC	1	
	Industriereinigung technologische Industriedienstleistungen	KSE	AMS oder SCC	1	
	Isolier- und Dämmarbeiten an Anlagen	KSE			
	Laboreinrichtung	KSE			
	PLT Montage	KSE	AMS oder SCC	1	
	Rohrleitungsbau	KSE	AMS oder SCC	1	
	Schwermontage	KSE	AMS oder SCC		
	Hochbau	Stahl-, Anlagenbauarbeiten	KSE		
		Abbrucharbeiten	KSE		
		Abdichtungsarbeiten an Gebäuden	KSE		
		Baustelleneinrichtung	KSE		
Beton- und Stahlbetonarbeiten		KSE			
Blitzschutz- und Erdungsanlagen		KSE	AMS oder SCC		
Bodenbelagsarbeiten		KSE			
Dachabdichtungsarbeiten		KSE			
Dachdeckungsarbeiten		KSE			
Dämmarbeiten Fassade		KSE			
Empfangsantennenanlagen		KSE			
Estricharbeiten		KSE			
Fenster-/ Fassadenbau		KSE			
Fliesen- und Plattenarbeiten		KSE			
Arbeiten an Gasleitungen		KSE	AMS oder SCC	1	
Gerüstarbeiten		KSE	AMS oder SCC		
Heizungsbau		KSE			
Hochbau Maurerarbeiten		KSE	AMS oder SCC	1	
Kältetechnik		KSE			
Klempnerarbeiten, Wasserinstallation, Abwasser		KSE			
Korrosionsschutzarbeiten		KSE			
Kranarbeiten		KSE	AMS oder SCC	1	
Lüftungs-, Klimaanlagebau		KSE			
Natur- und Betonwerksteinarbeiten		KSE			
Niederspannungsanlagen		KSE	AMS oder SCC	1	
PLT Montage		KSE	AMS oder SCC	1	
Putz- und Stuckarbeiten		KSE			
Raumlufttechnische Anlagen und Geräte		KSE	AMS oder SCC	1	
Rollladen- und Sonnenschutzarbeiten		KSE	AMS oder SCC	1	
Sprechanlagen / Elektroakustische Anlagen		KSE	AMS oder SCC	1	
Stahlbauarbeiten Hochbau		KSE	AMS oder SCC	1	
Tapezier-, Maler- und Lackierarbeiten		KSE			
Tischlerarbeiten		KSE			
Trockenbauarbeiten	KSE				
Verglasungsarbeiten	KSE				
Zimmer- und Holzbauarbeiten	KSE				
Tiefbau	Abscheider und Kleinkläranlagen	KSE	AMS oder SCC	1	
	Brunnen- und Aufschlussbohrungen	KSE	AMS oder SCC		
	Erdarbeiten Tiefbau	KSE	AMS oder SCC	1	
	Landschaftsbauarbeiten – Pflanzen	KSE			
	Pflasterarbeiten	KSE			
	Ver- / Entsorgungsleitungen Gas, Wasser, Abwasser Strom, Telefon	KSE	AMS oder SCC		
	Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten	KSE	AMS oder SCC		
	Wasserhaltungsarbeiten, Dränarbeiten	KSE	AMS oder SCC	1	
	Sonstiges	Bewachung/ Security	KSE		
		Entsorger	KSE	AMS oder SCC	
Gebäudereinigung Glas-, Fassadenreinigung		KSE	AMS oder SCC	1	
Gebäudereinigung Unterhaltsreinigung		KSE			
Kantinenleistung		KSE			
Personaldienstleister		KSE	SCP		
Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen		KSE	AMS oder SCC	1	
Veranstaltungsservice	KSE				

Legende:

SCC	Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) uneingeschränktes Zertifikat (>35 MA und Einsatz von Subunternehmern) Sicherheits Certifikat Kontraktoren (SCC) eingeschränktes Zertifikat (< 35 MA und ohne Einsatz von Subunternehmern) Sicherheits Certifikat für Personaldienstleister (SCP)
AMS	Arbeitsschutz-Management-Systeme, OHRIS (Occupational Health and Risk Management System) DIN EN ISO 45001:2018 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem) OHSAS (Occupational Health and Safety Assessment Series), SMS (Safety Management System) AMS BAU – Arbeitsschutz mit System
KSE	Kontraktorenselbsterklärung (Grundvoraussetzung für die Vergabe von Aufträgen an Kontraktoren)
!	Nur für Werkrahmen- / Serviceverträge
Spezialmonteure	Sind Personen mit Spezialkenntnissen, die kurzfristig und zeitgleich begrenzt für spezielle Aufgaben (z. B. Inbetriebnahme, Reparatur, Wartung und Pflege von gelieferten Apparaten und Anlagen u.s.w.) objektbezogen eingesetzt und durch die auftraggebende Einheit betreut werden. Im Zweifel ist dieses mit dem Arbeitsschutz abzustimmen.

Revisionshistorie

Datum	Änderung	Verfasser
04.08.2023	Ausgabe 06 Änderung in den gewerkspezifischen Mindestzertifizierungsanforderungen	Dr. Ulrike Kästner, ED/BTQ
29.03.2023	Ausgabe 05 Änderung Impressum in Softphone	Andrea Dashuber, ED/BTQ
11.11.2022	Ausgabe 04 Schärfung der Verantwortlichkeit des Kontraktors gegenüber seinen beauf- tragten Subkontraktoren	Dr. Ulrike Kästner, ED/BTQ
27.05.2020	Ausgabe 03 Überarbeitung der Kontraktorenma- nagement Standortordnung der Alz- Chem GmbH Trostberg	Dr. Ulrike Kästner, E-EDE/BC QR
25.10.2019	Ausgabe 02 Neustrukturierung Kontraktorenselbst- erklärung und Schulungsnachweis	Dr. Ulrike Kästner, E-EDE/BC QR
01.10.2019	Ausgabe 01 (Übernahme der BCSG-Variante Aus- gabe 2.0 vom 01.10.2018)	Dr. Ulrike Kästner, E-EDE/BT QR

Impressum

BASF Construction Additives GmbH
Chemiepark Trostberg
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
D-83308 Trostberg
Deutschland
Telefon: +49 8621 50650-200
Telefax: +49 8621 86-2995
E-Mail: construction-additives@basf.com
Internet: www.construction-additives.basf.com